

Schutz- und Hygienekonzept für die Mosterei des OGV Mitterteich



Zum Schutz unserer Kunden und auch unserer Mitarbeiter/innen, vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19, haben wir folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für den Betrieb unserer Mosterei festgelegt.

Für sie als Kunde gelten folgende Regeln:

- Die **Abstandregel von 1,5m** ist auf dem **gesamten** Außengelände des OGV Mitterteich einzuhalten.
- Sollte der Mindestabstand nicht möglich sein, herrscht **Maskenpflicht**. Dies trifft auch zu bei **Abgabe der Ware/Behältnisse** und **Bezahlung bzw. Entgegennahme des gepressten Saftes**. Beim Maschinisten und beim Abfüller ist es nicht unbedingt notwendig, da kein direkter Kundenkontakt.
- Im **Anlieferungsbereich** sind **max. zwei Kunden, bzw. zwei PKW zulässig**. Es sollten sich **keine Warteschlangen** bilden.
- Das **Betreten der Mostereianlage ist nur den Mitarbeitern** erlaubt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- **Mitgebrachte Umverpackungen(Kartons), Transportkisten**, bitte selbstständig vor dem Ausgabetisch platzieren. Hierfür tragen sie als Kunde die Pflicht diese, im **hygienisch einwandfreien Zustand**, mitzubringen. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor diese gegebenenfalls auch abzulehnen.
- **Die Datenspeicherung** unserer Kunden, sowie des Pressteams am jeweiligen Tag werden wir **für mind. 6 Wochen aufrecht erhalten**.
- **Desinfektion** des Ausgabetisches vor Beginn und nach Beendigung des Presstages.
- Die **Helfer/-innen** müssen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- **Nach dem Mosten ist das Gelände unverzüglich wieder zu verlassen**.

Mit einem vernünftigen Maß an Rücksichtnahme, dem anderen gegenüber und Verständnis dieser Maßnahmen, von unserer Seite aus, werden wir auch diese Mostsaison gut über die Bühne bekommen.

Wir freuen uns sie als Kunden in unserer Mosterei begrüßen zu können.

Die Vorstandschaft und das Mosterei-Team des OGV Mitterteich.